

ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR AUSSTELLER

Die 40. Internationale Messe für Erfindungen findet vom 18. bis 22. April 2012 in der Geneva Palexpo statt. Sie steht unter dem Patronat der Schweizerischen Eidgenossenschaft, des Staatsrates des Kantons Genf, des Genfer Stadtrates und der Weltorganisation für Geistiges Eigentum WIPO-OMPI.

Die Messe ist von 10 - 19 Uhr für die Besucher geöffnet, am Sonntag, 22. April von 10 - 17 Uhr.

Die offizielle Eröffnung der Messe findet am Mittwoch, 18. April um 17 Uhr in Anwesenheit von Vertretern des diplomatischen Corps, der Behörden und der Presse statt.

Das internationale Preisgericht wird am Mittwoch, den 18. April von 10 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 19 Uhr alle ausgestellten Erfindungen begutachten. Die Anwesenheit der Aussteller auf ihren Ständen wird wärmstens empfohlen.

Die Feier der Preisverleihung, die in Gegenwart der Behörden und der Presse stattfinden wird, ist auf Freitag, den 20. April um 19.15 Uhr im Raum der Messe angesetzt.

EINRICHTUNG DER STÄNDE

Für Aussteller, die ihre Erfindung persönlich zur Messe bringen, stehen zu diesem Zweck folgende Tage zur Verfügung: Montag, 16. April von 8 Uhr bis 18 Uhr, Dienstag, 17. April von 8 Uhr bis 22 Uhr und Mittwoch, 18. April von 8 Uhr bis 9.30 Uhr. Die Stände müssen bis spätestens **MITTWOCH, 18. APRIL UM 9.30 UHR** fertig eingerichtet sein. Während des Aufbaus **IST DIE ZUFABRT FÜR FAHRZEUGE BIS DIENSTAG, 17. APRIL UM 16 UHR GESTATTET**. Nach dieser Frist können die Aussteller ihr Material noch auf ihren Stand bringen, aber ihre Fahrzeuge müssen ausserhalb parken.

Die ausgestellten Erfindungen können unter keinen Umständen vor Sonntag, dem 22. April, 17 Uhr von ihren Ständen entfernt werden.

Die Aussteller, die ihre Erfindung nach Ende der Messe persönlich abholen möchten, können sich ab Sonntag, 22. April, von 17 Uhr bis 22 Uhr bis spätestens Montag, 23. April, von 8 Uhr bis 17 Uhr melden. **Nach dieser Frist wird angenommen, dass der Inhaber auf das zurückgelassene Material verzichtet und es zur Vernichtung freigibt.**

Den Ausstellern ist es nicht gestattet, Ausstellungsmaterial auf den Wänden anzunageln oder anzuschrauben.

Auf die Rückwände vom Typ Syma von 7 mm Stärke können die Aussteller ihr Material mit Selbstklebern, Tesa-Film, Velcro usw. anbringen.

Aussteller, die Elektrizität oder Mietmöbel auf ihren Ständen wünschen, haben ein entsprechendes Bestellformular auszufüllen und spätestens bis zum 31. März einzureichen. Nach dieser Frist werden die Preise um 20% erhöht.

Denjenigen, die besonders kleine oder wertvolle Gegenstände präsentieren, empfehlen wir, diese in einem Schaukasten auszustellen oder auf einer Unterlage so zu befestigen, dass der Diebstahlsgefahr vorgebeugt wird.

AUSLÄNDISCHE AUSSTELLER, DIE IHRE ERFINDUNG PERSÖNLICH NACH GENF BRINGEN, haben sich selber um die entsprechenden Zollformalitäten zu kümmern. Um den Grenzübertritt zu vereinfachen, ist es unbedingt erforderlich, ein Formular für die vorübergehende Einfuhr (ATA-Heft gültig für die Schweiz) zu beschaffen, welches bei jeder Handelskammer des jeweiligen Landes bezogen werden kann.

AUSSTELLER, DIE IHR AUSSTELLUNGSMATERIAL ZUSENDEN MÖCHTEN

müssen ihr Material durch ihren eigenen Spediteur senden oder es an : DHL LOGISTICS (SUISSE) SA, Geneva Palexpo, CH - 1218 GRAND-SACONNEX, schicken. Alle Sendungen müssen spätestens MITTWOCH 11. April bei DHL LOGISTICS (SUISSE) SA eingegangen sein.

Die Aussteller können ihre Pakete ab Montag, 16. April, 9 Uhr im Geneva Palexpo in Empfang nehmen.

Aussteller, die ihr Material nach der Messe zurückerhalten wollen, müssen selbst alle Anweisungen an ihren eigenen Spediteur geben. Um den Grenzübertritt zu vereinfachen, ist es unbedingt erforderlich, ein Formular für die vorübergehende Einfuhr (ATA-Heft gültig für die Schweiz) zu beschaffen, welches bei jeder Handelskammer des jeweiligen Landes bezogen werden kann.

AUSSTELLER, DIE IHRE ERFINDUNG IN FORM EINES PLANS PRÄSENTIEREN UND DIESEN NACH GENF SCHICKEN WOLLEN, müssen ihn bis spätestens 11. April, als EINGESCHRIEBENE Sendung, an das Sekretariat schicken. **Aussteller, die ihr Material nach Ende der Messe auf eigene Kosten zurückerhalten wollen, müssen das Sekretariat informieren.** Andernfalls wird angenommen, dass der Inhaber auf seinen Plan verzichtet und ihn zur Vernichtung freigibt.

AUSSTELLER, DIE NICHT PERSÖNLICH AN DER MESSE TEILNEHMEN, müssen das Sekretariat benachrichtigen, wenn sie wünschen, dass ihr Material (gemäss den obengenannten Anweisungen) versandt auf ihren Ständen publikumswirksam präsentiert wird.

Für alle Auskünfte über den TRANSPORT DES AUSSTELLUNGSMATERIALS, setzen Sie sich bitte in Verbindung mit: Frau Isabel GRANDE, DHL LOGISTICS (SUISSE) SA, Geneva Palexpo, 1218 GRAND-SACONNEX, Tel: + 41 (0) 22 798 23 39 oder 929 85 45, Fax + 41 (0) 22 788 02 05 E-mail: fairs.geneva@dhl.com.

ALLGEMEINES

EINTRITTSKARTEN - Jedem Aussteller wird kostenlos eine Dauereintrittskarte überreicht. Diese auf den Namen des Ausstellers ausgestellte Karte kann weder verkauft, noch abgetreten oder verliehen werden. Bei Zuwiderhandeln wird die Karte eingezogen. Eine verlorene Karte wird auf keinen Fall ersetzt.

Zusätzliche Dauerkarten werden zum Preis von SFr. 40.- oder € 34.- abgegeben.
Verbilligte Eintrittskarten sind zum Preis von SFr. 150.- oder € 130.- pro Serie von 25 Stück verfügbar.
Dauerkarten und Eintrittskarten können beim Messesekretariat schriftlich bestellt, oder im Messesekretariat direkt gekauft werden.

DIE AUSSTELLER, DIE PERSÖNLICH NACH GENF KOMMEN, werden gebeten, sich im Messesekretariat, das sich am Eingang der Messe im Geneva Palexpo befindet, zu melden. Das Sekretariat wird ihnen den Standort der Ausstellungsstände angeben und mit weiteren nützlichen Auskünften behilflich sein.

SENDEN SIE UNS FÜR DIE PRESSE VOR DER MESSE FOTOS IHRER ERFINDUNGEN!

Wenn Sie uns 10 Exemplare eines Fotos Ihrer Erfindung **spätestens bis zum 5. April** (Format min. 10cm x 15cm) ODER in elektronischem Format auf CD Rom oder per E-mail (Auflösung min. 300dpi) zuschicken, werden wir sie den zahlreichen Journalisten, die sie verlangen, zukommen lassen und sie an unserer Pressekonferenz bei der Weltorganisation für Geistiges Eigentum präsentieren.

DIE AUSSTELLER, DIE IM OFFIZIELLEN MESSEKATALOG PLATZ FÜR EINE ANZEIGE RESERVIERT HABEN UND DAS MATERIAL NOCH NICHT EINGEREICHT HABEN, MÜSSEN IHR INSERAT BIS SPÄTESTENS 2. APRIL ZUSENDEN.

Das Sekretariat der Messe befindet sich von Montag, 16. April bis einschliesslich Montag, 23. April im Geneva Palexpo, wo auch die Messe stattfindet. Danach ist das Sekretariat wieder unter der normalen Adresse erreichbar.

Alle Aussteller werden dringend gebeten, die erhaltenen Anweisungen sehr genau zu befolgen und ihre Erfindung mit grösstmöglicher Sorgfalt auszustellen, um optimale Voraussetzungen für deren Verbreitung zu schaffen.

ADRESSE DES SEKRETARIATS WÄHREND DER MESSE IM GENEVA PALEXPO,
von Montag, 16. April bis Montag, 23. April 2012:

GENEVA PALEXPO – Salon des Inventions – Halle 7 – CH - 1218 GRAND-SACONNEX / Genf
Tel: + 41 (0) 22 761 19 30 - Fax : + 41 (0) 22 761 19 32 - E-mail: promex@worldcom.ch

das Organisationskomitee
der Internationalen Messe für Erfindungen
in Genf

AN ALLE AUSTELLUNGSTEILNEHMER

40. INTERNATIONALE MESSE FÜR ERFINDUNGEN IN GENÈVE

18. - 22. APRIL 2012

ADRESSE DES SEKRETARIATS WÄHREND DER MESSE IM GENEVA PALEXPO,
von Montag, 16. April bis Montag, 23. April 2012:

GENEVA PALEXPO – Salon des Inventions – Halle 7 – CH - 1218 GRAND-SACONNEX / Genève
Tel: + 41 (0) 22 761 19 30 - Fax : + 41 (0) 22 761 19 32 - E-mail: promex@worldcom.ch

Die allgemeinen Anweisungen haben Sie erhalten. Wir möchten Sie noch auf einige wichtige Punkte aufmerksam machen.

1. - **MITTWOCH, 18. APRIL:** die Erfindungen müssen bis spätestens 9.30 Uhr auf den Ständen ausgestellt sein. Ab 10 Uhr sind die Besucher, die Presse sowie Rundfunk und Fernsehen zum Messebesuch eingeladen. Wir bitten Sie, 10 Mappen mit einer Beschreibung und einem Foto Ihrer Erfindung vorzubereiten. Sie können diese den interessierten Journalisten überreichen und in unserem Pressebüro auslegen.

DIE OFFIZIELLE ERÖFFNUNG DER MESSE findet um 17 Uhr unter Teilnahme der Behörden, die die Messe besuchen werden, statt.

Das internationale Preisgericht wird die Erfindungen von 10 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14 Uhr bis 19 Uhr begutachten.

2. - **FREITAG, 20. APRIL:** DIE FEIER DER PREISVERLEIHUNG findet um 19.15 Uhr in der Messehalle statt.
3. - **SONNTAG, 22. APRIL:** Die Erfindungen dürfen nicht vor **17 Uhr** von Ihrem Stand entfernt werden.

MEHR ERFOLGSCHANCEN FÜR SIE! SENDEN SIE UNS VOR DER MESSE FOTOS IHRER ERFINDUNG FÜR DIE JOURNALISTEN !

Wenn Sie uns 1 Foto Ihrer Erfindung in 10 Exemplaren **SPÄTESTENS BIS ZUM 5. APRIL** (Format min. 10cm x 15cm) zuschicken, **ODER** in elektronischem Format auf CD Rom oder per E-mail (Auflösung min. 300dpi) senden, werden wir sie vor der Messe den zahlreichen Journalisten zukommen lassen und sie bei unserer Pressekonferenz in der Weltorganisation für Geistiges Eigentum vorlegen.

Wichtig: Vermerken Sie auf Ihren Fotos keine Werbe- bzw. kommerziellen Texte, und benutzen Sie kein Logo. Die Zeitungen veröffentlichen keine Werbetexte. Bitte stempeln Sie Ihre Fotos nicht auf der Rückseite ab, oft dringt die Tinte durch das Papier. Unsere Presseabteilung wird Ihre Fotos mit den Beschreibungen aus Ihrem Teilnahme-Antrag untertiteln.

BEISPIELE VON PRESSEFOTOS: Wenn Sie eine Leiter erfunden haben,

hier ist eine **schlechte** Presseaufnahme ohne lebendiges Umfeld

hier ist eine **gute** Presseaufnahme, die Erfindung ist in einem lebendigen Umfeld zu sehen.

